

Bereich: Bauamt
Verfasser: Günther Feucht
Aktenzeichen: 690.25

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.12.2021	Technischer und Umweltausschuss	Vorberatung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/296

Erstellen eines Konzepts für Hochwasser-/Starkregenrisikomanagement

- Vorstellung der Arbeitsinhalte**
 - Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise**
-

In der Vergangenheit war u.a. auch die Gemeinde Hilzingen bereits mehrfach von massiven Starkregenereignissen betroffen. Nachdem derartige Ereignisse in den letzten Jahren zugenommen haben, wurde von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement“ herausgegeben. Auf Grundlage dieses Leitfadens können Konzepte erstellt werden, welche die Überflutungsgefährdung für ganze Ortslagen darstellen und bewerten und darauf aufbauend bauliche und organisatorische Maßnahmen erarbeiten, um Schäden aufgrund von Starkregen zu reduzieren oder zu vermeiden.

Die der Gemeinde Hilzingen vorliegende Hochwasserstudie des Ingenieurbüros Reckmann aus dem Jahre 2007 entspricht nach heutigen Überlegungen nicht mehr vollumfänglich den Anforderungen um zielführende Maßnahmen für „*wild abfließendes Wasser*“ (Hangwasser) zu ergreifen. Ebenso haben sich zwischenzeitlich die rechnerischen Ansätze dafür geändert bzw. wurden dahingehend angepasst. Engmaschigere Höhenaufnahmen sowie Detailbauwerke etc. fließen nach heutigem Stand in eine solche Konzeption mit ein.

Das neue Konzept/Kartenwerk wird mit 70% durch das Land gefördert. Die Kosten hierfür errechnen sich über die Gemarkungsfläche bzw. über die zur Berechnung herangezogenen erforderlichen Detailpunkte. Diese Leistungen dürfen nur von dafür speziell zertifizierten Ingenieurbüros erstellt werden.

Das Konzept gliedert sich in Gefährdungsanalyse, die Risikoanalyse und das Handlungskonzept. Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass seitens der Kommune nicht sämtliche Schadensrisiken durch Starkregenereignisse aufgefangen werden können. Vielmehr gilt der Grundsatz, dass vorrangig jeder Bürger selbst dafür verantwortlich ist, sein Eigentum gegen extreme Wetterereignisse zu schützen. Die im Rahmen des Starkregenrisikomanagements erstellten Starkregen-gefährdenkarten sollen den Bürgern hierbei als Grundlage für die Bewertung der eigenen Überflutungsgefährdung und die Konzeption von Schutzmaßnahmen dienen. Bauliche Maßnahmen der Kommune sollten vorrangig auf die Abhaltung von Wasser aus Außengebieten und den Schutz der öffentlichen Gebäude ausgerichtet sein.

Herr Eike Reckmann vom Ingenieurbüro Reckmann aus Owingen wird in der heutigen Sitzung weitere Erläuterungen dazu vornehmen und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

- Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Starkregenrisikomanagement Konzeption für das Jahr 2022 beauftragt. Hierfür soll ein geeignetes, zertifiziertes Ingenieurbüro durch die Verwaltung beauftragt werden.
- Die Vergabe der Planleistungen erfolgt zeitnah in einer der kommenden Sitzungen im 1. Quartal 2022.

Hilzingen, den 10.12.2021

Feucht
Bauamtsleiter

Mayer
Bürgermeister